

Grüne Jugend Achim
Breslauer Str. 3
D-28832 Achim



Kontakt:

E-Mail: gj-achim@pm.me
Telefon: % Finn Steffens;
+491632538696

Satzung der Grünen Jugend Achim

§ 1: Name und Sitz

1. Die Jugendorganisation trägt den Namen „Grüne Jugend Achim“ und die Abkürzung „GJ Achim“ sowie das Kürzel „GJA“.
2. Die Grüne Jugend Achim ist politisch und organisatorisch selbständig. Sie versteht sich als Jugendverband von Bündnis 90/Die Grünen in Achim und Teil der Grünen Jugend Niedersachsen.
3. Der Sitz der Organisation ist der Ort für Jugendarbeit der Stadt Achim, das ehm. Falkenheim in der Breslauer Str. 3 in D-28832 Achim, Niedersachsen.

§ 2: Aufgaben

Die Grüne Jugend Achim stellt sich hinter folgende Aufgaben:

- innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen für ihre Ziele und Vorstellungen zu wirken und die politischen Vorstellungen seiner Mitglieder entsprechend dem Grundsatzprogramm zu vertreten.
- Wir stehen im Sinne ihres politischen Selbstverständnisses ein für eine ökologische, solidarische, antifaschistische, friedliche, freiheitliche, feministische, radikaldemokratische und offene Welt.
- politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit anzubieten.
- die Arbeit von verschiedenen Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen regional zu vernetzen und zu unterstützen. Außerdem soll ein Austausch zwischen anderen Jugendparteiorganisationen angestrebt werden, eine Zusammenarbeit mit außerparteilichen Jugendinitiativen und Interessengruppen anzustreben.

§ 3: Gliederung und Aufbau

1. Die Grüne Jugend Achim ist eine Ortsgruppe des Landesverbandes der Grünen Jugend Niedersachsen.
2. Weiterhin versteht sie sich als Mitglied des Bundesverbandes der Grünen Jugend, besitzt aber volle Programm-, Organisations-, Finanz-, Personal- und Satzungsautonomie.
3. Die Grüne Jugend Achim besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

§ 4: Mitgliedschaft

1. Mitglied der Grünen Jugend Achim kann jede Person im Alter unter 28 Jahren werden, die ihren Wohnsitz oder Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Achim hat oder sich in Achim und

- der Region aufhält und sich zu den Zielen und Grundsätzen der Grünen Jugend Achim bekennt.
2. Die Mitgliedschaft erfolgt über Beitritt beim Bundesverband oder Landesverband der Grünen Jugend. Ausgenommen sind Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, diese gehören i. d. R. automatisch der Grünen Jugend an.
Der Vorsitz der Grünen Jugend Achim entscheidet danach die Aufnahme in die Ortsgruppe.
 3. Eine Mitgliedschaft bei der Grünen Jugend ist spätestens nach der Probezeit von einem Jahr nötig, um wichtige Kosten zu decken. Eine Mitgliedschaft bei einer anderen Partei als Bündnis 90/Die Grünen ist nur in der Probezeit im ersten Jahr zur Orientierung möglich. Ausnahmen sind durch die Entscheidung des aktuellen Vorsitzes zulässig.
 4. Die Mitgliedsgebühr wird vom Landesverband oder Bundesverband festgelegt. Ausnahmen sind im Mitgliederformular der Grünen Jugend zu finden.
 5. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der Grünen Jugend zu bekleiden. Jedes Mitglied ist zur aktiven Mitarbeit aufgerufen.
 6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag oder Tod. Es gelten die Ausnahmen der Satzung der Grünen Jugend. Der Austritt ist gegenüber des Vorsitzes der Ortsgruppe zu erklären.
 7. Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der Grünen Jugend Achim verstößt und der Organisation damit schweren Schaden zufügt, kann jedes Mitglied der Grünen Jugend Achim durch eine einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz der Vorsitzenden der Grünen Jugend Achim ausgeschlossen werden.

§ 5: Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Grünen Jugend Achim, an ihr können alle Mitglieder der Grünen Jugend Achim und des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen Achim teilnehmen. Sie tagt mindestens einmal jährlich und muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen einberufen werden. Sie kann durch die aktuellen Vorsitzenden einberufen werden.
2. Die Einladung erfolgt schriftlich per E-Mail von den aktuellen Vorsitzenden der Grünen Jugend Achim.
3. Die Mitgliederversammlung
 - bestimmt die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit der Ortsgruppe,
 - wählt bis zwei Vorsitzende für ein Jahr unter der zweidrittel Mehrheit,
 - wählt bis zu zwei kooptierte Mitglieder für den Vorstand des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen Achim für ein Jahr
 - bestimmt Zuständige für organisatorische Aufgaben
 - kann eine konstruktive Neuwahl des aktuellen Vorsitzes mit einer Zweidrittelmehrheit aussprechen
4. Die Mitgliederversammlung wird beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
5. Antragsberechtigte sind alle Mitglieder, welche von der Grünen Jugend Achim aufgenommen wurden.

6. Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und den Mitgliedern mindestens drei Jahre zugänglich zu machen.

§ 6: Ämter

1. Der bei der Mitgliederversammlung gewählte Vorsitz muss sich den Aufgaben widmen und diese bis zum Ende des Amtes, Austritts oder einer Neuwahl ausführen.
Er vertritt die Grüne Jugend Achim nach außen hinweg und ist für organisatorische sowie auch politische Entscheidungen zuständig.
2. Die auf der Mitgliederversammlung gestellten Aufgaben an Mitglieder und dem Vorsitz wie z.B. die Finanzführung müssen die Vorsitzenden mit Sorgfalt ausführen und diese bis zum Ende des Amtes, Austritts oder einer Neuwahl vertreten.

§ 8: Auflösung

1. Die Auflösung der Grüne Jugend Achim kann durch eine eigens dafür einberufene Mitgliederversammlung unter dem aktuellen Vorsitz mit absoluter Mehrheit beschlossen werden.
2. Das Restvermögen fällt dann dem Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen Achim mit der Auflage zu, es für jugendpolitische Zwecke zu verwenden.

§ 9: Schlussbestimmungen

1. Über nicht in der Satzung geregelte Angelegenheiten entscheidet der aktuelle Vorsitz. Anfragen sind schriftlich per E-Mail einzureichen.
2. Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit geändert oder aufgehoben werden.

Die Satzung wurde am 28.03.2022 unter von den aktuellen Vorsitzenden bis zur Mitgliederversammlung 2023 für gültig erklärt und tritt am 28.03.2022 in Kraft.

Finn Steffen & i. A. Finn Steffen
(für O. Zant)